



Revision des Gesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG-Revision) Abstimmung vom 7. März 2010

Um was geht es?

Das BVG

Das BVG (Bundesgesetz über die berufliche Alter-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge) trat 1985 in Kraft. Die berufliche Vorsorge (2. Säule) soll zusammen mit der AHV den Existenzbedarf angemessen decken.

Alle AHV-pflichtigen ArbeitnehmerInnen ab einem Jahreslohn von 19'890 Franken (Stand 2007) sind ab dem 18. Altersjahr obligatorisch für die Risiken Tod und Invalidität versichert. Ab dem 25. Altersjahr auch für das Alterssparen.

Die Höhe der Beiträge legen ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen reglementarisch fest. Der ArbeitgeberInnen-Beitrag muss dabei mindestens so hoch sein wie der ArbeitnehmerInnen-Beitrag.

Die Gesamtsumme der Einbezahlten Beiträge (plus Zinsen) bildet das **Altersguthaben**. Die jährliche Rente (das was man nach der Pensionierung bekommt) wird mit einem **Umwandlungssatz** berechnet. Dieser legt fest, wie hoch die Jahresrente in Prozenten des Altersguthabens sein muss. Heute beträgt der Umwandlungssatz 6.8 Prozent. Hui, ziemlich kompliziert! Ein Beispiel:

Altersguthaben von Herrn Meier:

CHF 300'000

6.8% von CHF 300'000.- = CHF 20'400 CHF Jahresrente = 1700.- Monatsrente.

Senkung des Umwandlungssatzes

Der Umwandlungssatz wurde 2005 von 7.2% auf 6.8% gesenkt. Diese Senkung wurde mit der demographischen Entwicklung (d.h. die Menschen werden immer älter) begründet. Wenn die Leute älter werden, müssen die monatlichen Renten sinken, sonst reicht es nicht mehr für's ganze restliche Leben, ist die Logik, die dahinter steckt. Wir Linken sehen das ganze sowieso anders, wir finden auch die 2. Säule generell nicht so toll. Wir möchten lieber die 1. Säule, die AHV stärken. Die ist sozialer. Aber wenn es eine 2. Säule gibt, müssen wir dafür sorgen, dass sie so sozial ist wie möglich.

Jetzt wollen die Bürgerlichen aber den Umwandlungssatz erneut senken und zwar auf 6.4 Prozent. Darüber stimmen wir am 7. März ab. Die Bürgerlichen argumentieren wieder mit der demographischen Entwicklung. Der wirkliche Grund für die geplante Senkung ist aber ein anderer.

Ein Teil der Versicherungsgesellschaften, denen die Renten anvertraut worden sind,

gingen damit an die Börse und spielten Casino. Für sie lohnte sich das: Ihre Aktienkurse stiegen und sie konnten ihren AktionärInnen viel Geld ausschütten. Ganz nach dem Motto: „Mit dem Geld von Herr Meier machen zum Beispiel 20 Prozent Gewinn. Dem blöden Herrn Meier müssen wir sein Altersguthaben zum Glück nur zu einem kleinen Satz verzinsen, den Rest kriegen unsere AktionärInnen und unsere ManagerInnen als fette Löhne und Boni. Hehe!“

Dann kam die Finanzkrise und einige dieser Versicherungen machten Verluste. Diese Verluste wollen sie nun an die Versicherten abwälzen. Die Versicherungen befahlen also ihren bürgerlichen Freunden im Parlament den Umwandlungssatz zu senken, was diese jetzt auch versuchen durchzuboxen.

Herr Meier soll also in Zukunft nur noch 1600.- Franken Rente im Monat bekommen.

Für die Berechnung des Umwandlungssatzes sind zwei Dinge ausschlaggebend:

- Die durchschnittliche Lebenserwartung der Versicherten zum Zeitpunkt der Pensionierung. Für die Zeit von der Pensionierung bis zum Tod muss das Angesparte ausreichen.
- Die zu erwartende Rendite auf dem Sparkapital. Das Geld wird nur nach und nach ausbezahlt. Das noch nicht als Rente ausbezahlte Geld legt die Pensionskasse gewinnbringend an.

Für beide Bereiche malen die Versicherer bewusst schwarz und behaupten, wenn der Umwandlungssatz nicht gesenkt werde, gefährde dies die Renten. Das ist Quatsch!

Lebenserwartung: Dafür wurde der Umwandlungssatz bereits gesenkt. Die Versicherer gehen auch absichtlich von unrealistischen Prognosen zur Lebenserwartung aus. Ausserdem ist das eine perverse Logik. Die positive Tatsache, dass die Menschen älter werden, wird zu einem riesen Problem gemacht! Die Absicht ist klar: Umverteilen von unten nach oben!

Rendite: Sogar als 2008 als die Börse ins Bodenlose fiel, machten die meisten Versicherer noch Gewinne. Sie lockten ihre AktionärInnen nach wie vor mit Renditenversprechungen von 16 Prozent (zum Beispiel Zurich Financial).

Ausserdem: Als die UBS ins Wanken geriet, waren die Bürgerlichen sofort bereit sie mit 64 Milliarden Volksvermögen zu retten. Die Probleme der Versicherer sollen nun aber von uns allen ausgebadet werden? Das geht nicht!

Generationen Graben?

Jungbürgerliche argumentieren, dass vor allem wir Jungen später darunter leiden werden, wenn der Umwandlungssatz nicht gesenkt wird. Sie versuchen die Generationen gegeneinander auszuspielen. Die Absicht ist klar: Jeder neue Graben in der Gesellschaft, ob Ausländer-Schweizer, Behinderte-nicht-Behinderte, Arbeitslose-Erwerbstätige oder eben Alte-Junge lenkt vom wirklichen Konflikt ab: reiche Abzocker gegen den Rest des Volkes.

Auch wir Jungen werden einmal eine Rente beziehen. Wenn der Umwandlungssatz

gesenkt wird, trifft dies uns umso härter, da wir insgesamt mehr Gelder in die zweite Säule einzahlen werden, als die Alten heute es taten. Diese begannen erst mit der Einführung des BVG in den späten 70ern einzuzahlen.

Die Ja-Kampagne

Die Ja-Kampagne wird von den grossen Versicherern massiv finanziell unterstützt. Es dürften etwa 10 Millionen Franken aufgewendet werden. Die bürgerlichen Parteien (und auch die Jungparteien) lassen sich also von der grossen Versicherungen kaufen!

Parole der JUSO Schweiz: NEIN

Mehr Infos:

<http://www.rentenklau.ch> (Kampagnen-Seite der UNIA)

<http://www.ktipp.ch/downloadfile/1041785> (Dossier K-Tipp)

<http://tinyurl.com/yarhyjr> (Kassensturzbericht über die Machenschaften der Versicherungen)

<http://www.faire-renten.ch/> (BefürworterInnen)

<http://tinyurl.com/y9tb9zp> (Seite des Parlamentes)

<http://www.vimentis.ch/d/lexikon/393/Berufliche+Vorsorge.html> (Infos zum BVG)

Für die JUSO Schweiz: Sebastian Dissler, sdissler@juso.ch, 076 303 92 97